

VORBEREITUNG AUF DEN 1. ARBEITSMARKT (IM 1. ARBEITSMARKT)

**Vorbereitungsmassnahme im 1. Arbeitsmarkt (ab 5. Woche)
Tarifziffer 905.413.2 (Schritt 2)**

Als zweiter Schritt (ab 5. Woche) dient diese Vorbereitungsmassnahme der versicherten Person zur Aneignung von Kompetenzen in einem Tätigkeitsfeld im ersten Arbeitsmarkt. Die Vermittlung in einen Betrieb im ersten Arbeitsmarkt erfolgt über Kiebitz.

[Siehe Produktbeschreibung gemäss IV](#)